

BE: PFEIFENBERGER

Nr.     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Mag. Scharfetter, Huber und Pfeifenberger betreffend die Entlastung von Sparern

Aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB ist es für Sparer derzeit bekanntlich wenig bzw. gar nicht mehr lukrativ, ihre Einlagen auf einem Sparkonto zu veranlagern. Um der schleichenden Entwertung ihrer Ersparnisse zu entkommen, investiert der klassische Sparer immer mehr in Aktien- und Wertpapierfonds. Diese Produkte sind schon lange nicht mehr nur die Angelegenheit von Spekulanten, sondern viele Sparer, die beispielsweise eine private Altersvorsorge planen, haben angesichts der aktuellen Entwicklungen oft gar keine andere Wahl, als ihr Ersparnisse so zu veranlagern.

Gewinne aus Aktien und Wertpapieren sind kapitalertragssteuerpflichtig. Diese Steuer in der Höhe von 27,5 % trifft nicht nur die reine Spekulation, sondern ebenso den kleinen Sparer, der sein bereits versteuertes Geld lediglich vor dem schleichenden Wertverfall auf dem klassischen Sparbuch schützen will. Das probateste Mittel, um den Spekulanten vom einfachen Sparer zu unterscheiden und diesen auch gezielt zu entlasten, wäre die Wiedereinführung der im Jahr 2012 abgeschafften Behaltefrist, nach deren Maßgabe die Entrichtung der Kapitalertragsteuer auf Gewinne aus Aktien und Wertpapieren entfallen könnte. Der veranlagende Sparer sucht schließlich nicht den schnellen Gewinn auf den Finanzmärkten, sondern hält in der Regel seine Aktien- und Wertpapierdepots über mehrere Jahre hinweg.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

**Antrag,**

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten zu erarbeiten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Februar 2022

Mag. Scharfetter eh.

Huber eh.

Pfeifenberger eh.